

**Anhang 10: Gebühren**

|   |         |
|---|---------|
| Gebühr für Vorbezug für Wohneigentum  | Fr. 300 |
| Gebühr für Übertragung Vorbezug für Wohneigentum  | Fr. 200 |
| Schriftliche Mahnung bei ausstehenden Beitragsforderungen des Arbeitgebers  | Fr. 100 |
| Schriftliche Mahnung bei ausstehenden Beitragsforderungen der versicherten Person oder bei Rentenrückforderungen          | Fr. 40  |
| Begehren und Eingaben für Betreibungen und im Konkursfall (pro Schriftstück)  | Fr. 200 |
| Stundenansatz für ausserordentliche Dienstleistungen (nach Voranzeige) oder Stornierung von bereits erbrachten Leistungen | Fr. 180 |
| Stundenansatz für Berechnungen und weitergehende Auskünfte an von Versicherten mandatierte Finanzplanungsinstitute        | Fr. 180 |

Entsteht für die pktg ein ausserordentlicher Aufwand auf Zutun des Arbeitgebers, der versicherten Person, der Rentnerin oder des Rentners oder einer anderen anspruchsberechtigten beziehungsweise begünstigten Person, so kann sie die Kosten gemäss den erwähnten Ansätzen der betreffenden Institution oder Person in Rechnung stellen.